

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**  
**— Drucksache 11/642 —**

### **Entwurf eines Gesetzes über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechts**

#### **A. Problem**

Ein Teil der im Lastenausgleich angefallenen Akten und die Heimatortskarteien des Kirchlichen Suchdienstes stellen ein unersetzliches Material zur Dokumentation der gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse in den Ostgebieten des Deutschen Reiches und anderen ost- und südosteuropäischen Siedlungsgebieten dar. Dieses Material soll erhalten bleiben und zentral archiviert werden.

#### **B. Lösung**

Mit dem Entwurf wird dem Bund die Zuständigkeit für zentrale Archivierung übertragen und unter dem Dach des Bundesarchivs ein Lastenausgleichsarchiv eingerichtet. Die Länder werden verpflichtet, das Material in aufbereitender Form an den Bund abzugeben.

**Mehrheit im Ausschuß**

**C. Alternativen**

keine

**D. Kosten**

Für den Neubau oder Umbau des Archivgebäudes (einschließlich Erstausrüstung und archivischer Aufbereitung) entstehen Einmalkosten von bis zu 70 Mio. DM und Folgekosten von bis zu 5 Mio. DM jährlich. Den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden entstehen Kosten aus der Aufbereitung der Akten für die Abgabe und deren Transport zu dem Archiv.

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf — Drucksache 11/642 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 12. November 1987

### **Der Innenausschuß**

|                 |                  |                         |                   |                          |
|-----------------|------------------|-------------------------|-------------------|--------------------------|
| <b>Bernrath</b> | <b>Dr. Nöbel</b> | <b>Neumann (Bremen)</b> | <b>Dr. Hirsch</b> | <b>Frau Schmidt-Bott</b> |
| Vorsitzender    | Berichterstatter |                         |                   |                          |

## Bericht der Abgeordneten Dr. Nöbel, Neumann (Bremen), Dr. Hirsch und Frau Schmidt-Bott

### 1. Zum Ablauf der Beratungen

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 11/642 wurde in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 1987 an den Innenausschuß federführend und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung und zur Beratung gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Er hat weiter mitgeteilt, daß der Antrag der Fraktion der SPD, dem federführenden Ausschuß zu empfehlen, den Gesetzentwurf so lange nicht zu beraten, bis die Bundesregierung eine abschließende Gesetzesnovelle zum Lastenausgleichsrecht vorgelegt hat, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN abgelehnt worden ist.

Seinen Bericht nach § 96 der Geschäftsordnung wird der Haushaltsausschuß gesondert abgeben.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen vom 7. Oktober und 11. November 1987 beraten und dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN zugestimmt.

### 2. Begründung

Es wird grundsätzlich auf Drucksache 11/642 und die darin enthaltene Begründung des Regierungsentwurfs hingewiesen.

Bei den Beratungen des Gesetzentwurfs im Innenausschuß ist eingehend erwogen worden, das Lastenausgleichsarchiv als selbständige Behörde neben dem Bundesarchiv zu errichten. Wenn der Ausschuß diesen Überlegungen nicht gefolgt ist, so ist für ihn die Erwägung maßgebend, daß dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Archivverwaltung im Bereich des Bundes Rechnung getragen werden soll.

Der Ausschuß erkennt jedoch nicht, daß die im Gesetzentwurf vorgesehene vollständige Aufbewahrung von ca. 3,8 Millionen Feststellungsakten der Lastenausgleichsverwaltungen über Verluste an Einheitswertvermögen und die vorgesehene Übernahme der vollständigen Unterlagen der Heimatauskunftsstellen keine klassische Archivaufgabe ist. Diese besteht gerade darin, aus der Masse der verfügbaren Unterlagen den archivwürdigen Teil auszusondern und zu konservieren. Das Lastenausgleichsarchiv erfüllt dagegen mit der Aufbewahrung der vollständigen Feststellungsakten und der Heimatortskarteien primär eine

wichtige Dokumentationsfunktion, die im allgemeinen Teil der Begründung des Regierungsentwurfs (Drucksache 11/642, S. 4) eingehend dargelegt ist. Angesichts des dargelegten Umfangs der Feststellungsakten, deren Inhalte gleichgelagerte oder ähnliche Sachverhalte aufweisen, und der unverändert zu übernehmenden Heimatortskarteien tritt der Archivcharakter gegenüber der Dokumentationsfunktion des Lastenausgleichsarchivs zurück. Dies wird dazu führen, daß das Lastenausgleichsarchiv neben vielfältigen weiteren Nutzungs- und Forschungsmöglichkeiten gegenüber dem Bundesarchiv ein Eigenleben entfalten wird.

Der Ausschuß geht aus den dargelegten Gründen davon aus, daß das Lastenausgleichsarchiv nicht als eine Abteilung des Bundesarchivs eingerichtet wird, sondern unter dem Dach des Bundesarchivs eine Eigenständigkeit erlangt, die dem Charakter einer Behörde nahekommt, insbesondere eine Infrastruktur erhält, wie sie selbständigen Behörden eigen ist. Dafür spricht auch, daß der Standort des Lastenausgleichsarchivs nicht am Orte des Bundesarchivs errichtet wird.

Der Ausschuß geht davon aus, daß der Innenminister in einem Organisationserlaß die Eigenständigkeit des Lastenausgleichsarchivs regelt. Hierzu sollte gehören, daß dem Leiter des Archivs aus dem Bereich „Zentrale Verwaltung“ die Verantwortung u. a. für die unmittelbare Personalbetreuung, den Inneren und Technischen Dienst sowie die Beschaffung von Geschäftsbedarf übertragen wird. Personalwirtschaftliche Maßnahmen (Einstellung, Beförderung usw.), die das Lastenausgleichsarchiv betreffen, sollen nur im Einvernehmen mit dem Leiter ergehen. MTB-Kräfte und Angestellte bis Vergütungsgruppe VII BAT sollten vom Leiter selbst eingestellt werden können. Die im Haushaltsplan eingerichtete Titelgruppe „Zentrales Lastenausgleichsarchiv“ bleibt bestehen mit der Folge der Zweckbindung von Personal und Sachmitteln für die Aufgaben des Lastenausgleichsarchivs. Der Leiter des Lastenausgleichsarchivs ist bei der Haushaltsaufstellung der Titelgruppe zu beteiligen. Er sollte das Lastenausgleichsarchiv grundsätzlich auch im Außenverhältnis vertreten.

Seitens der Fraktion der SPD sind Bedenken gegen eine gewisse Sonderstellung des Lastenausgleichsarchivs erhoben worden. Sie hat diese Bedenken letztlich zurückgestellt, weil sie nach den Beratungen gewährleistet sieht, daß das Lastenausgleichsarchiv unter dem Dach des Bundesarchivs errichtet wird. Sie hat ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf weiter gegeben, weil sie im Rahmen des neuen Bundesarchivgesetzes gewährleistet sieht, daß dem Internationalen Suchdienst im Rahmen der dem Bund gegebenen Zuständigkeiten vom Bundesarchiv alle internationalen Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden

bzw. werden. Der Internationale Suchdienst hatte mit Schreiben vom 2. November 1987 um Hilfe bei der Sammlung der bei deutschen Stellen noch vorliegenden Unterlagen hauptsächlich über ehemalige verschleppte Zwangsarbeiter im Dritten Reich gebeten.

Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden, weil er nach ihrer Auffassung

zu zentralistisch ist. Sie zieht eine Regelung, die eine ortsnahe, regional bezogene Forschung sicherstellt, vor. Sie sieht sich insoweit in einer Linie mit den kommunalen Spitzenverbänden, die neben anderen Punkten, auf die der Ausschuß in seinen Beratungen nicht eingegangen ist, in ihrem Schreiben vom 1. September 1987 gerade auch auf eine dezentrale Archivierung abgehoben hatten.

Bonn, den 12. November 1987

**Dr. Nöbel**

**Neumann (Bremen)**

**Dr. Hirsch**

**Frau Schmidt-Bott**

Berichterstatte





